



Rechtsanwalt Dr. Thomas O. Günther, LL.M. oec

Senden Sie mir dieses Formular bequem per Mail, Post oder Fax zu.

Mail: info@scheidung-bonn.com

oder info@scheidung-dortmund.com

oder info@scheidung-wuppertal.com

oder info@scheidung-münsterland.de

Fax: 0228 / 92934811

Zentrale Postanschrift (für alle Postsendungen):

Kanzlei Dr. Günther
z.H. Rechtsanwalt Dr. Thomas O. Günther
Rosental 98
53111 Bonn

Das Scheidungsformular

Vertraulichkeit: Damit wir Ihren Scheidungsantrag einreichen können, brauchen wir einige persönliche Daten von Ihnen. Alle Ihre Angaben sind **streng vertraulich** und unterliegen der **anwaltlichen Schweigepflicht**.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an uns unter: **Hotline 0177/ 4153173** oder 0228/24035038 oder per Email. Fragen zu diesem Formular, zu den Scheidungskosten oder zum Scheidungsverfahren sind natürlich kostenlos. **Das Formular kann auch bei Verfahren zur Aufhebung der Lebenspartnerschaft genutzt werden.**

Personendaten

1. Welcher Ehegatte stellt den Scheidungsantrag? Einer der Eheleute muss "Antragsteller" sein. Wer von beiden Eheleuten den Antrag stellt, ist in der Regel völlig egal. Wenn einer der Ehegatten im Ausland lebt, ist es für das Verfahren meistens einfacher, wenn dieser Ehegatte formal als der Antragsteller auftritt.

Ehefrau ☐

Ehemann ☐

2. Name und Adresse der Ehefrau: Bitte geben Sie den tatsächlichen Aufenthaltsort an, egal ob die Ehefrau dort gemeldet ist oder nicht. Die Scheidung kann nur eingereicht werden, wenn die Adresse vollständig bekannt ist.

Name: (bitte alle Vor- und Nachnamen angeben)

Straße und Hausnummer:

PLZ, Ort:

Staatsangehörigkeit:

3. Name und Adresse des Ehemanns: Bitte geben Sie den tatsächlichen Aufenthaltsort an, egal ob der Ehemann dort gemeldet ist oder nicht. Die Scheidung kann nur eingereicht werden, wenn die Adresse vollständig bekannt ist.

Name: (bitte alle Vor- und Nachnamen angeben)

Straße und Hausnummer:

PLZ, Ort:

Staatsangehörigkeit:

4. Letzte gemeinsame **Adresse** der Eheleute:

Straße:

PLZ, Ort:

Heiratsdaten

5. Datum der Heirat:

6. Ort der Heirat (Standesamt):

7. Heiratsregister-Nummer:

(kann nachgereicht werden)

Die Heiratsregister-Nr. steht oben auf der Heiratsurkunde (Format z.B. "231/1990").

Daten zur Trennung

8. Seit wann leben Sie getrennt?..... (Datum)

Die Trennungszeit (Zeit zwischen Trennung und Scheidungsantrag) muss grds. mindestens knapp ein Jahr betragen, wobei eine Trennung in der ehelichen Wohnung mitgezählt wird.

9. Wer zog zuerst aus?

Ehefrau ☐

Ehemann ☐

10. Wohnt noch einer der Eheleute in der **Ehewohnung**?

nein ☐

Ehefrau ☐

Ehemann ☐

11. Gibt es eine Einigung darüber, welcher Ehegatte die Wohnung weiter bewohnt?

nein ☐

Ehefrau ☐ Ehemann ☐ die Ehewohnung ist aufgelöst ☐

Kinder

12. Sind gemeinsame **Kinder** vorhanden?

nein, die Ehe blieb kinderlos ☐

ja: ☐

Name(n) und Geburtsdaten des Kindes / der Kinder:

13. wenn mindestens ein minderjähriges gemeinsames Kind vorhanden ist: bei wem lebt das Kind bzw. die Kinder?

bei der Ehefrau ☐

beim Ehemann ☐

andere Regelung: ☐

14. wie soll das **Sorgerecht** geregelt werden?

wir wollen das gemeinsame Sorgerecht behalten (Regelfall) ☐

derjenige Elternteil, der den Scheidungsantrag stellt, soll das alleinige Sorgerecht erhalten ☐
(in diesem Fall geben Sie bitte unten unter "Weitere Mitteilungen" die Gründe für ein alleiniges Sorgerecht an.

15. Wie steht es um das **Besuchsrecht** (Umgangsrecht)?

das Besuchsrecht wird einvernehmlich gehandhabt ☐

anders ☐:
.....

16. Gibt es eine Regelung des **Kindesunterhalts**?

Kindesunterhalt wird gemäß Düsseldorfer Tabelle gezahlt ☐

andere Regelung: ☐

Zustimmung des anderen Ehegatten:

17. stimmt der andere Ehegatte der Scheidung zu?

Ja ☐

Nein ☐

Versorgungsausgleich (Rentenausgleich):

Beim Versorgungsausgleich erhält jeder Ehegatte die Hälfte der Rentenansprüche des anderen Ehegatten.

In folgenden Fällen können die Eheleute auf den Versorgungsausgleich verzichten:

(1) Falls die Ehe nicht länger als drei Jahre gedauert hat (gerechnet vom Hochzeitstag bis zum Scheidungsantrag), muss grundsätzlich kein Versorgungsausgleich durchgeführt werden.

(2) Bei einer Ehedauer von mehr als drei Jahren können die Eheleute auf den Versorgungsausgleich verzichten, falls keiner der Eheleute durch die Ehe berufliche Nachteile erlitten hat.

18. Frage: Soll der Versorgungsausgleich durchgeführt werden?

Ja ☐

nein, da die Ehe bis heute nicht länger als drei Jahre dauerte ☐

nein, da beide Eheleute im Scheidungsverfahren auf den Versorgungsausgleich verzichten wollen ☐

nein, da wir beiden Versorgungsausgleich bereits durch Notarvertrag ausgeschlossen haben. ☐ Datum des Notarvertrags:.....

Ehegattenunterhalt:

19. Soll wechselseitig auf den nachehelichen Ehegattenunterhalt verzichtet werden?

Falls die Eheleute auf den Ehegattenunterhalt für die Zeit nach der Scheidung verzichten wollen, gibt es dafür zwei Möglichkeiten: Entweder warten die Eheleute bis nach Abschluss des Scheidungsverfahrens und vereinbaren dann den Unterhaltsverzicht formfrei untereinander. Oder - was sicherer ist - der Unterhaltsverzicht wird schon vor Abschluss des Scheidungsverfahrens vereinbart. Das geht dann allerdings nicht formfrei, sondern nur durch eine entsprechende Vereinbarung im Scheidungstermin.

Nein ☐

das ist nicht nötig, da wir bereits einen entsprechenden Notarvertrag haben ☐

ja, der Verzicht soll verbindlich im Scheidungsverfahren vereinbart werden ☐

ja, aber wir werden den Verzicht eigenverantwortlich nach Abschluss des Scheidungsverfahrens untereinander vereinbaren ☐

Sonstiges:.....

20. Wurde der Hausrat (Möbel etc.) bereits aufgeteilt?

Ja ☐

nein, es ist aber folgende Regelung geplant: ☐

.....
.....

21. Sind zwischen den Eheleuten weitere Prozesse anhängig?

Nein ☐ ja, und zwar (Gegenstand, Gericht, Aktenzeichen): ☐

22. Wie hoch ist das zusammengerechnete **Nettoeinkommen beider Eheleute pro Monat** (ungefähre Angaben reichen aus)?

.....€

Einkommen Ehefrau / Monat:

.....€

Einkommen Ehemann / Monat:

.....€

(Das Einkommen wird benötigt, um die Prozesskosten zu berechnen und den Gerichtskostenvorschuss einzahlen zu können. Es reicht aus, dass Sie uns das Einkommen ungefähr mitteilen. Sie können dieses Feld auch offenlassen; wir werden uns dann mit Ihnen in Verbindung setzen.)

23. Weitere Mitteilungen:

Kontakt (Anschrift):

.....

.....

.....

.....

24. Ihre Email-Adresse:

25. für evtl. Rückfragen geben Sie bitte Ihre **Telefonnummer** an:

VOLLMACHT:

Ich erteile der Anwaltskanzlei Dr. Thomas Günther, Rosental 98, 53111 Bonn, die Vollmacht, beim zuständigen Gericht eine Scheidung mit den o.a. Daten zu beantragen. Die Vollmacht erstreckt sich lediglich auf diejenigen Tätigkeiten, für die ein Anwalt unbedingt erforderlich ist. Die Anwaltskosten werden auf der Seite "Scheidungskosten" ausführlich erklärt. Die Anwaltskanzlei verpflichtet sich, die Kosten so gering wie möglich zu halten und alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit auch das Gericht die Kosten niedrig hält. Bei Verletzung dieser Pflicht wird zu Gunsten des Mandanten unterstellt, dass eine Verringerung der Kosten möglich gewesen wäre. Die Anwaltskanzlei kann dann nur das geringere Honorar verlangen.

Ich stimme auch zu, dass die Kanzlei Günther per E-Mail Kontakt zu mir aufnimmt.

☐ ja, ich erteile die Vollmacht. Bitte reichen Sie die Scheidung schnellstmöglich ein.

☐ nein, ich erteile noch keine Vollmacht, ich bitte erst mal um Rückmeldung.

Datum

Unterschrift Mandant

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Rechtsanwaltskanzlei Dr. Günther

Rosental 98, 53111 Bonn

Email: anwalt.tog@gmail.com

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster- Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An

Rechtsanwaltskanzlei Dr. Günther

Rosental 98, 53111 Bonn

Email: anwalt.tog@gmail.com

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.